

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Erarbeitung einer
Pflege- und Entwicklungskonzeption
für den Naturpark „Unteres Saaletal“

Auftraggeber:

Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V.“ 06420 Rothenburg Am Kindergarten 11	Tel. 034691 21165 Fax 034691 21166 Email: info@unteres-saaletal.de
--	--

Einsendefrist:2006, 11.00 Uhr

I Aufgabenstellung Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark „Unteres Saaletal“

1. Kurzdarstellung des Planungsraumes

Der Naturpark "Unteres Saaletal" umfasst das Gebiet des Saaletals und seiner näheren Umgebung zwischen den Städten Halle und Bernburg im Land Sachsen-Anhalt. Er hat eine Größe von 40.783 ha und Anteil an den Landkreisen Bernburg, Mansfelder Land, Saalkreis und an der Stadt Halle. Insgesamt vereint der Park 47 Kommunen.

Das Saaletal zwischen Halle und Bernburg/ Nienburg ist seit Jahrzehnten ein beliebtes Ausflugsgebiet. Hier finden sich auf engstem Raum eine Vielzahl von Eigenheiten und Schönheiten der Natur und des Wirkens der Menschen aus vergangenen Zeiten. Die Saale verbindet reizvolle Landschaften in den Durchbruchstätern bei Rothenburg und nördlich von Halle mit weiten Auenlandschaften um Plötzkau und zwischen Wettin und Friedeburg. Tief eingeschnittene und vielfältig bewachsene Nebentäler gliedern die Ränder der ackerbaulich genutzten Hochflächen. Im Süden hat der Naturpark Anteil am Weinbaugebiet der Mansfelder Seen.

Die Gesteinsvielfalt von Sandsteinen, Konglomeraten, Porphyry und Kalksteinen formt an den Talhängen ein abwechslungsreiches Relief. Zusammen mit den Verwitterungsschichten der unterschiedlichen Gesteine und die Niederschlagsarmut des Klimas entstanden charakteristische Lebensgrundlagen für Flora und Fauna. Diese umfasst viele Tier- und Pflanzenarten, die anderswo schon ausgestorben oder vom Aussterben bedroht sind.

Das Gebiet des unteren Saaletals war wegen seiner günstigen Lage schon sehr früh besiedelt. Demzufolge existieren eine Vielzahl von archäologischen Denkmälern und Bodendenkmälern. Siedlungsensembles, Kirchen, Burgen und Schlösser aber auch Zeugen des historischen Bergbaus und Streuobstwiesen sind ein typischer Teil der Kulturlandschaft entlang der Saale.

Wegen ihrer reichen Naturausstattung sind viele Einzelflächen seit Jahren unter Schutz gestellt. Neben 6 Landschaftsschutzgebieten sind 10 Naturschutzgebiete und eine Vielzahl von Flächennaturdenkmälern ausgewiesen.

Nach über zehnjährigen Aktivitäten zur Einrichtung des Naturparks trat am 13. Dezember 2005 die Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark Unteres Saaletal (Mbl. LSA Grundaussage, Magdeburg, d. 12.12.05, 15. Jahrgang, Nr. 50) in Kraft. Träger des Naturparks „Unteres Saaletal“ ist der Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V..

2. Aufgabe des Pflege- und Entwicklungskonzepts

Naturparke sind großräumige Schutzgebiete, in denen besondere Kulturlandschaften erhalten und weiterentwickelt werden sollen, die durch menschliche Bewirtschaftung entstanden sind. Ausge-

hend von einer hochwertigen Naturlandschaft hat der menschliche Kultureinfluss in diesen Regionen zur Entwicklung einer besonderen landschaftlichen Vielfalt und einer hohen Biodiversität geführt. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung zu einem schonenden Umgang mit Natur und Landschaft sowie gleichzeitig zu einer nachhaltigen Entwicklung der Naturparke, die sich in der Regel im ländlichen Raum in strukturschwachen Regionen befinden. Landschaft und Natur bilden dabei das Kapital für die Entwicklung von Tourismus und Erholung.

Naturparke bieten im Vergleich zu anderen ländlichen Räumen besondere Entwicklungschancen. Diese Chancen können nur dann genutzt werden, wenn es gelingt, einen regionalen Konsens über die Entwicklung eines Naturparks herauszuarbeiten und damit auch die regionale Identität zu stärken. Hierin besteht eine wichtige Aufgabe für die Planungsarbeiten in Naturparks.

Folgende Festlegungen in Nr. 5.1. der Allgemeinverfügung über die Erklärung zum Naturpark Unteres Saaletal sind insbesondere zu berücksichtigen:

Zur einheitlichen Entwicklung und Pflege des Naturparks gemäß § 36 NatSchG LSA ist durch den Träger des Naturparks eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Naturpark vorzulegen. Als Grundlage zur Umsetzung des Zwecks und der Entwicklungsziele des Naturparks sind in der Konzeption

- a) die Empfehlungen der Pflege- und Entwicklungspläne zu den Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten im Sinne einer einheitlichen naturraumbezogenen Gebietsentwicklung zu berücksichtigen und Empfehlungen in Bezug auf das Gesamtgebiet zu geben,
- b) Möglichkeiten der nachhaltigen Entwicklung sowie der Verbesserung des Erholungswertes des Naturparks unter Beachtung der Naturschutzbelange aufzuzeigen sowie
- c) eine Konzeption für Erholungsinfrastruktur unter Beachtung der Naturschutzbelange zu entwickeln.

3. Planungsgrundlagen

1. Allgemeine, methodische Planungsgrundlagen

- Erarbeitung von Naturparkplänen - Ein Leitfaden für die Praxis. Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002
- Aufgaben und Ziele der deutschen Naturparke. Verband Deutscher Naturparke e.V. 2001
- Naturparkplanung in der Region. Verband Deutscher Naturparke e.V. 2002
- Richtlinie zur Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Schutzgebiete und -objekte (RdErl. des MU vom 17.1.94 - MBl. LSA S. 508).

2. Regionale Planungsgrundlagen

- eine Vielzahl von naturräumlichen und kulturhistorischen Bestandsaufnahmen für Teilgebiete und das Gesamtgebiet des Naturparks

- biologische Spezialuntersuchungen für Teilgebiete
- Entwicklungskonzept Fremdenverkehr und Erholung im Naturpark "Unteres Saaletal". (2000)
- Wanderrouen im Naturpark "Unteres Saaletal". Hrsg. Verband Unteres Saaletal e.V. 1993-2000
- Naturpark Unteres Saaletal. Topographische Karte 1 : 50.000. Landesamt für Vermessung und Geoinformation 2005.

Zu berücksichtigen sind auch landesweite, regionale und kommunale Planungen und Konzepte mit Relevanz für den Naturpark.

4. Aufbau und Schwerpunkte des Pflege- und Entwicklungskonzepts

In einem ersten Schritt ist eine Bestandsanalyse der natürlichen, kulturhistorischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Potentiale des Naturparks vorzunehmen, wobei der Schwerpunkt auf dem Gesamtüberblick für den Planungsraum und auf der Herausarbeitung räumlicher Differenzierungen innerhalb des Naturparks liegen sollte. Detaillierte flächendeckende Bestandsaufnahmen der standörtlichen Verhältnisse, der Vegetation oder einzelner Faunengruppen sind nicht erforderlich.

Aufbauend auf die Bestandsanalyse und -bewertung sind ein Leitbild und Entwicklungsziele für den Naturpark unter Beachtung der Zielsetzung von Naturschutz und Landschaftspflege sowie der Möglichkeiten und Anforderungen für Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung zu erarbeiten.

Diese bilden die Grundlage für die Ableitung themenbezogener Projekte und Maßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft sowie zur Förderung einer landschaftsgerechten Nutzung und eines attraktiven Erholungsangebotes.

Aus dem in der Allgemeinverfügung festgeschriebenen Zweck des Naturparks:

1. der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Teillandschaften und Lebensräume als Grundlage für die Erholung des Menschen und damit der Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung, und
2. der Entwicklung des Gebietes zu einem Naturpark, in dessen Naturraum mit seinen komplexen Lebensraumgefügen die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogene Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind,

leiten sich folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Pflege- und Entwicklungskonzeption ab:

- Bewahrung und Förderung der natürlichen Werte und Eigenart durch Landschaftspflege und Naturschutz,
- Bewahrung und Förderung der kulturhistorischen Werte und Traditionen des Gebietes,
- Förderung und weitere Erschließung des Gebietes für vielfältige Formen der landschaftsverträglichen Erholung und des Fremdenverkehrs,

- Erhaltung der charakteristischen Formen der Landnutzung und Siedlungsstruktur im Gebiet und Förderung einer nachhaltigen Landnutzung,
- Förderung von Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zur Vermittlung von Verständnis für Naturschutz, Landschaftspflege und naturschonendes Verhalten,
- Entwicklung geeigneter Kooperationsstrukturen für die regionale Zusammenarbeit im Naturpark und mit benachbarten Räumen.

Das Pflege- und Entwicklungskonzept als eine integrierte und auf einem regionalen Konsens basierende Planung erfordert von Beginn an eine kommunikative Arbeitsweise, die auf breite Beteiligung der regionalen Akteure, auf Transparenz und auf partnerschaftliche Kooperationen ausgerichtet ist.

II Angebotsabgabe/ Einzureichende Unterlagen

1. Nachweis der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Es sind folgende Unterlagen in Anlehnung an §§ 11 bis 13 VOF vorzulegen:

Erklärung zu Ausschlusskriterien (§ 11 VOF)

Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in Anlehnung an § 12 a) und c) VOF

Nachweis der fachlichen Eignung in Anlehnung an § 13 VOF durch

- Nachweis über die berufliche Befähigung und fachliche Eignung der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen,
- eine Liste der wesentlichen, mit der angefragten Leistung vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen,
- Angabe über die technische Leitung,
- eine Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Bieter in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist,
- eine Erklärung, aus der hervorgeht, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bieter für die Dienstleistungen verfügen wird,
- eine Beschreibung der Maßnahmen des Bieters zur Gewährleistung der Qualität,
- Angabe des Auftragsanteils, für den der Bieter möglicherweise einen Unterauftrag zu erteilen beabsichtigt.

2. Bearbeitungskonzept

Der Bieter hat mit dem Angebot ein ausführliches Bearbeitungskonzept vorzulegen, das Aussagen zu folgenden Aspekten enthält:

- Vorgehensweise bei der Bearbeitung
- Vorgesehene Formen der kommunikativen Planung
- Zeitplan der Bearbeitung unter Beachtung folgender Rahmentermine:

Beauftragung/Arbeitsbeginn 01/2007

1. Zwischenbericht 30.03.2007

2. Zwischenbericht 30.06.2007

Vorlage der Entwurfsfassung des Pflege- und Entwicklungskonzepts 30.09.2007

Vorlage der Endfassung des Pflege- und Entwicklungskonzepts 15.11.2007.

- Darstellung der Projektleitung und des vorgesehenen Personaleinsatzes
- Vorstellungen über die Mitwirkung des Naturparkträgers im Planungsprozess.

3. Honorarkalkulation

Es ist eine nachvollziehbare Honorarermittlung auf der Grundlage von § 6 HOAI in Verbindung mit § 7 HOAI nach dem Zeitaufwand für die Erbringung der Leistung vorzulegen. Dabei sind die gemäß dem Bearbeitungskonzept vorgesehenen Leistungsphasen gesondert zu berücksichtigen.

Die Leistung ist zu einem Festpreis anzubieten. Bestandteil des Preises ist die Lieferung sämtlicher Zwischenberichte und des Endberichtes in jeweils 3 analogen Exemplaren und in digitaler Form (1 x CD-Rom, Datenformate doc, xls, dxf, pdf).

4. Hinweise für die Angebotserstellung

Auskünfte zum Angebot und Einsichtnahme in Unterlagen

Auskünfte zur Ausschreibung erteilen

Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V.“

06420 Rothenburg, Am Kindergarten 11

Herr Wechselberger 03471 324-614

Herr Müller 034691 21165

Einsichtnahme in Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung bei oben genannter Stelle möglich.

Nichtabgabe eines Angebotes

Für den Fall, dass Sie von einer Abgabe eines Angebotes Abstand nehmen möchten, wird um umgehende Rücksendung der Ausschreibungsunterlagen, möglichst unter kurzer Angabe einer Begründung gebeten.

Bildung von Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig. Diese haften gesamtschuldnerisch und haben einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen.

Vergütung für die Angebotserstellung

Eine Vergütung für die Angebotserstellung ist ausgeschlossen. Diese gilt auch für ggf. erforderliche bzw. durchgeführte Besichtigungen des Naturparks oder Einsichtnahmen in Unterlagen.

Nichtbeachtung von Hinweisen

Nachteile bei der Erstellung des Angebotes bzw. bei der Erbringung der angefragten Leistungen im Auftragsfall, welche dem Bieter/Auftragnehmer aus der Nichtbeachtung der gegebenen Hinweise entstehen, gehen vollständig und allein zu Lasten des Bieters/Auftragnehmers.

5. **Bewerbungs-/Auftragsbedingungen**

Allgemeine Angaben

Das Angebot ist vom Bieter rechtsverbindlich zu unterschreiben. Mit Unterschrift erkennt der Bieter die Bewerbungsbedingungen und die Inhalte dieser Leistungsanfrage als verbindlich an.

Vertragslaufzeit

Der Auftraggeber beabsichtigt im Dezember 2006 den Zuschlag mit Arbeitsbeginn ab Januar 2007 zu erteilen. Die Leistungen sollen bis zum 15.11.2007 erbracht werden.

Abrechnung

Zwischenabrechnungen nach erfolgtem Leistungsnachweis (Zwischenberichte) sind möglich. Die Schlussrechnung muss bis spätestens 15.11.2007 erfolgen.

Versicherungsschutz

Nachweis einer gültigen Haftpflicht zur Deckung von Personen- und Sachschäden, Deckungssumme mindestens 0,5 Mio. € sowie zur Deckung von Vermögensschäden, Deckungssumme mindestens 0,5 Mio. €

6. **Angebotsabgabe**

Der Termin für die Angebotsabgabe ist der 30.11. 2006, 11:00 Uhr (Posteingang).

Das rechtsgültig gezeichnete Angebot sowie die oben stehend geforderten Unterlagen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen.

Die Angebote sind in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung "Angebot Pflege- und Entwicklungskonzept Naturpark „Unteres Saaletal“ und „Angebot, bitte nicht öffnen“ einzureichen bei:

Verband Naturpark „Unteres Saaletal“ e.V.“
06420 Rothenburg, Am Kindergarten 11.

7. **Wertung der eingegangenen Angebote**

Es ist vorgesehen, die Bewertung der eingegangenen Angebote anhand der folgenden Kriterien vorzunehmen, wobei die Kriterien wie folgt gewichtet werden:

<i>Bewertungskriterium</i>	<i>Wichtung</i>
Qualifikation des Unternehmens und der für die Bearbeitung benannten Mitarbeiter	30 %
Bearbeitungskonzept	30 %
Verfügbarkeit	10 %
Technische Ausstattung für die Realisierung der Aufgabenstellung	10 %
Honorar	20 %